

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 31

Artikel: Sollen wir unsren Kindern Taschengel geben?
Autor: H.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollen wir unsern Kindern Taschengeld geben?

„Mammi, ich sollte wieder ein Heft haben. Gib mir bitte 20 Rappen!“

„Du, Batti, gibst du mir nicht ein wenig Geld, damit ich mir in der großen Pause ein Weggli kaufen kann?“

„Heute Nachmittag gehen wir nach Muri. Ich sollte Geld haben, um den Zug zu bezahlen!“

„Herrschaft ist das heiz! Gelt Mutter du gibst mir 50 Rappen, damit ich in die Ka-We-De baden gehen kann!“

Wer kannte sie nicht, die vielen kleinen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Und wer würde als Vater und Mutter nicht, daß man gelegentlich ärgerlich wird und man sich dann mit einem: „Die ewige Bettelei!“ oder einem andern Stoßfeuerzer Luft macht.

Hier kann die Gewährung von Taschengeld abhelfen.

Aber es gibt noch eine andere Überlegung, welche den Eltern nahelegt, den Kindern Taschengeld zu geben:

Die Erziehung soll — ganz allgemein gesprochen — das Kind ins Leben einführen und ihm für alle Werte des Lebens einen richtigen Maßstab geben und anwenden lernen. Wenn auch Geld und Gut Nebensache für die Erziehung zur Persönlichkeit sind, so spielt doch das Geld im wirtschaftlichen und im täglichen Leben von fast jedem Menschen eine nicht unbeträchtliche Rolle. Als Erzieher müssen wir das heranwachsende Kind vertraut machen mit dem Wert des Geldes und mit dem Umgang mit Geld. Wie mancher Jüngling, der zum Manne, wie manche Jungfrau, die Hausfrau wird, scheitert im Leben, weil sie nie gelernt haben, mit Geld umzugehen und es dann nicht können, wenn sie Geld verwalten müssen.

Auch dieser Gedanke legt es nahe, den heranwachsenden Kindern Taschengeld zu geben.

Natürlich gibt es entschiedene Gegner des Kindertaschengeldes. Sie bemerken dabei, daß man nicht über Geld verfügen soll, das man nicht selbst verdient hat. Es sei ferner zu befürchten, daß Kinder, denen man frühzeitig Geld zu freier Verfügung überlässe, verschwenderisch und anspruchsvoll werden. Taschengeld verführe zu Schlechtkunst, gebe Gelegenheit, dies und jenes zu kaufen, zu dem die Eltern sonst nie die Einwilligung gäben. All dies mag bis zu einem gewissen Grade stimmen, läßt jedoch erkennen, daß der Grundgedanke des Taschengeldes für das Kind unbeachtet blieb, nämlich, daß das Taschengeld ein Erziehungsmittel zur richtigen Einschätzung des Geldes ist und von den Eltern dazu auch als Erziehungsmittel angewendet werden sollte.

Welche Gründe sprechen nun für die Gewährung von Taschengeld?

Bor allem soll das Kind angeleitet werden zu sparen, sein Taschengeld einzuteilen. Es soll beurteilen lernen, was es überhaupt mit der ihm zur Verfügung gestellten Summe anfangen kann und anfangen will. Kinder, die gewöhnt sind, einfach zu Vater oder Mutter zu gehen und Geld zu verlangen und es dann auch erhalten, werden ihre Wünsche nicht eingrenzen lernen. Wenn ihnen aber die Antwort gegeben werden kann: „Dazu hast du Taschengeld!“, dann müssen sie selbst überlegen, ob sie sich einen gehobten Wunsch erfüllen wollen oder nicht. Mit einem Wort: Die Kinder lernen sich beherrschen, sie werden anspruchsloser.

Das alles allerdings ist nur dann möglich, wenn die Eltern den Kindern eine richtige Anleitung für die Verwendung und Verwaltung ihres Taschengeldes geben. Zum Taschengeld gehört daher in erster Linie eine Sparbüchse und eine richtige, wenn auch noch so einfache Buchführung. Das „Buchführen“ erst erzieht zu sorgamer Überlegung im Ausgeben, und wer sich daran schon als Kind gewöhnt, wird es als Erwachsener, wenn's einmal gilt Selbstverdientes zu verwalten, nicht lassen. Eine saubere Geldwirtschaft ist eine nicht zu unter-

schätzende Mithilfe in der Charakterbildung. Das Kind soll lernen, einen Wunsch zu unterdrücken, den es sich mit seinen eigenen Mitteln nicht erfüllen kann.

Allerdings darf das Buchführen nicht etwa nur den Sinn der Kontrolle durch die Eltern haben. Diese sollen sich stets bewußt sein: das Taschengeld gehört dem Kinde und wenn es einmal etwas Unnützes kauft, dann soll es selber einsehen, daß es sein Geld weggeworfen hat. Selbstverständlich sollen die Eltern dem Kinde raten, aber nicht befehlen und nicht verbieten!

Wozu soll nun das Taschengeld verwendet werden? Hier kommt etwa Folgendes in Betracht: Schulmaterialien, also Hefte, Federn, Bleistifte, Radier-Gummi usw. sollen wenigstens während des Jahres vom Taschengeld bestritten werden. Dadurch wird das Kind auch gleich zum Sorge tragen mit diesem Verbrauchsmaterial erzogen und die leider recht oft ganz sinnlose Verschwendungen der Hefte und Bleistifte usw. hört von selbst auf.

Im weiteren soll das Taschengeld dienen, Eltern, Geschwistern, Freunden und Freundinnen kleine Geschenke zu machen. Das „Geben ist seliger denn nehmen“ ist nie so wahr und eindrücklich, wie wenn das zum Geben aufgewendete Geld selbst verdient oder doch selbst gespart worden ist.

Dann hat das Taschengeld des Kindes natürlich auch den Zweck, eigene Liebhabereien und Wünsche zu befriedigen. Das Halten und Pflegen von Tieren gehört hierher, die Pflege und Auseinandersetzung von Sammlungen, Auslagen auf Ausflügen, Schulreisen usw.

Zu dem allem reicht natürlich nur ein Taschengeld, das nicht allzu eng bemessen ist. Man beginne dabei etwa mit dem zehnten Altersjahr und bedenke, daß das Taschengeld mit den Jahren zu erhöhen ist, indem auch die Ansprüche und Bedürfnisse des Kindes mit den Jahren wachsen. In den ersten Jahren empfiehlt es sich, das Taschengeld wöchentlich auszurichten, später, etwa vom 14. Altersjahr an, wird man es dem Kinde monatlich aushändigen.

Zum Schluß weisen wir noch auf zwei Möglichkeiten hin, die das Taschengeld in rein erzieherischer Hinsicht zuläßt:

Zunächst kann die Sparbüchse ein Mittel zur Strafe werden. Nicht etwa, daß aus ihr Bußen zu entrichten wären! Dagegen hat das Kind von ihm aus Unachtsamkeit zerstörtes Geschirr zu bezahlen, mutwillig beschädigte Gegenstände sind aus der Sparkasse wieder herstellen zu lassen. Bei Kommissionen verlorenes Geld oder unrichtig ausgeführte Aufträge können ebenfalls Anlaß geben, das Kind den Schaden auf „seine Kosten“ gutmachen zu lassen. Man hüte sich dabei aber damit noch andere Strafen zu verbinden, zu schimpfen und zu tadeln, sondern behandle solche Fälle als ganz selbstverständliche durch das Taschengeld zu erledigende.

Endlich soll das Kind auch angehalten werden, mit seinem Taschengeld *Bar m h e r z i g k e i t* zu üben. Es soll von sich aus einem Bettler eine bescheidene Gabe reichen, einem Hausrat irgend etwas abkaufen, einem armen Kinde hier und da etwas schenken. Damit soll gewissermaßen die Selbstsucht, die ja in jedem Kinde steckt, bemeisterst werden.

Vieles von dem für das Taschengeld Sprechende, seine erzieherischen Möglichkeiten und seine rein sachlichen Vorteile konnten nur angedeutet werden. Dennoch dürfte es klar geworden sein, daß in all den Familien, deren Verhältnisse es gestatten, den Kindern Taschengeld geben zu können, die Frage: Soll man den Kindern Taschengeld verabfolgen? nur mit Ja entschieden werden muß. Wer sich ein wenig in die ganze Frage hineindenkt, wird ohne weiteres inne werden, daß sie gar nicht so nebenächlich ist, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag. Erst das richtige Verständnis vom Wert des Geldes wird das Kind und dann den heranwachsenden Jüngling und die Jungfrau befähigen, einmal im Rahmen eines bestimmten Einkommens auch richtig zu wirtschaften. Die Erziehung dazu ist, mit Geld umzugehen lernen und dies lernt das Kind am besten mit seinem Taschengeld.

H. R.